

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 7

Artikel: Von der "religiösen Luft" im Schulhause
Autor: L.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

Für die
Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Troxler, prof., Luzern, Billenstr. 14
21.66 Telefon 21.66

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70
(Theft IX 0,197) (Ausland Portoauszug).

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule
Die Lehrerin

Inseratenannahme
durch die Publicitas U.-G., Luzern.

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Von der „religiösen Lust“ im Schulhause. — Fürsorge für die schulentlassene weibliche Jugend.
Ins Leben hinaus. — Thurgauer Brief. — Heizen und Reinigen der Schulhäuser. — Schulnachrichten. — Lehrerzimmer. — Preissonds. — Krankenkasse. — Inserate.

Beilage: Die Lehrerin Nr. 2.

Von der „religiösen Lust“ im Schulhause.

Eine neue Welt tut sich vor dem staunenden Auge des Kindes auf, wenn es zum ersten Male — ob zaghaft und bang oder leck und freudig — die Schwelle der Schulstube überschritten hat. Eine Welt mit hundert Neuigkeiten jede Stunde des Tages. Mit hundert neuen Vorstellungen, mit hundert neuen Wahrheiten und Schönheiten, mit hundert neuen Wünschen und hundert enttäuschten Hoffnungen, mit hundert unbegreiflichen Forderungen, mit hundert herzhaften Nein und mit, ach, so wenig freudigen und herzhaften Ja.

Eine neue Welt! Nicht ganz so reich, wie das Paradies der ersten Kinderjahre, aber doch unerschöpflich und jeder Tag voll von neuen Wundern und Geheimnissen! — Sieben oder mehr Schicksalsjahre! Nicht so entscheidend für die ganze Entwicklung der Menschenseele wie die Jahre im Vaterhause und am Mutterherzen, aber doch so wichtig, daß man sie ein ganzes Leben lang, vielleicht eine ganze Ewigkeit hindurch, segnet oder — verflucht. Eine neue Welt, und doch nicht so neu, daß von gestern auf heute alle Verbindungsfäden mit der alten Welt der Vorschulzeit zerrissen wären; wehe der Schule und, wehe dem Lehrer, die das läten!

Bon der religiösen Lust in dieser neuen Welt!

Ich weiß es schon: man hört in gewissen Kreisen nicht gern von diesem Thema reden. Man hat eigentlich Furcht davor. Fast als ob man eine Schwäche fühlte.

Man teilt die Schulen so ein: es gibt Volksschulen, Mittelschulen und Hochschulen. Oder man teilt sie so ein: es gibt Schulen, die eine allgemeine Bildung vermitteln und Schulen für berufliche Bildung. Man unterscheidet ferner zwischen Arbeitsschulen und Lernschulen. Und man erträgt hundert andere Einteilungsgründe. Nur von einem Einteilungsgrund will man nichts wissen, von der Einteilung der Schulen nach ihrer religiösen Lust. Und doch ist das der allermichtigste Einteilungsgrund. Wenn Goethes Satz richtig ist, daß die Religion das eigentliche, einzige und tiefste Thema der Weltgeschichte sei, dann gilt er auch für die Welt der Schule. Die gründlichste, die tiefste Einteilung der Schulen ist also — nach Goethe — die nach ihrer Stellung zur religiösen Lust.

Es gibt drei Hauptarten von Schulhäusern:

Erstens: es gibt Schulhäuser, wo die religiöse Lust kräftig und würzig durch alle Gänge und durch alle Zimmer und durch alle Fenster, durch alle Schulbücher, durch den ganzen Reichtum der Lehrerseele und durch den ganzen, vielgestaltigen Stunden-

plan weht. Das sind die konfessionellen Schulen.

Zweitens: es gibt Schulhäuser mit absolut religionsfreier Lust. Der Staat selber garantiert mit seiner ganzen Macht für die Reinheit dieser Lust — für das ganze Schulhaus vom Erdgeschosse an durch alle Stockwerke bis hinauf auf den Estrich und bis zur Wohnung des Bedells. Das ist die weltliche oder neutrale Schule.

Drittens: es gibt endlich Schulhäuser, die zu vermitteln suchen zwischen Nummer eins und zwei: das sind die Simultanschulen. Sie sind nicht ganz so schlecht wie Nummer zwei, aber auch nicht gut wie Nummer eins. Sie sind auf dem zweifelhaften Grunde eines Kompromisses aufgebaut; sie sind darum auch mit allen Fehlern und Widersprüchen und Charakterlosigkeiten von Kompromissen behaftet. Ihrem Grundcharakter und ihrem eigentlichen Willen nach sind sie religionslos. Aus Opportunitätsgründen aber, um die Anhänger von Nummer eins nicht ganz abzustoßen, hat man mit sich reden lassen. Man war sogar nobel; man stellte für 2 oder 3 religiöse Stunden ein Zimmer zur Verfügung. Und so stiehlt sich denn, zwei- oder dreimal in der Woche, zu bestimmter Tagesstunde ein religiöses, sogar ein konfessionelles Lüstchen durch die Schulhaustüre hinein, verschwindet aber schnell, als müßte es sich schämen und als fühlte es, daß es eigentlich nicht in diese Lust und in diese Gesellschaft passe, hinter der sichern Türe des ärmlich genug ausgestatteten Religionszimmers. O, wie es jetzt aufatmet, sobald die Türe geschlossen ist! Jetzt ist es sicher vor geringschätzigen Bliden und vor spöttischen Bemerkungen! Wie ein verschämter Bettler, der nach einem schweren Gange wieder zu Hause ist, wie ein verschüpftes Kind, das wieder mit seinesgleichen spielen darf, freut es sich. Dieses kurze Stündchen wenigstens gehört ihm, wie will es dieses Stündchen nützen!

Das ist die Simultanschule, die neutrale Schule mit gnädig gestattetem konfessionellem Religionsunterrichte.

Bon der religiösen Lust in der Schule!

Da ist sie, wo der religiöse, das heißt der konfessionelle Geist unerschrocken über alle Stiegen und durch alle Zimmertüren schreitet. Da, wo man es dem Schulhaus

oder doch wenigstens dem Schulzimmer schon äußerlich ansieht: hier regieren nicht nur der Staatsbeamte und Pestalozzi, der Methodiker, hier spricht Gott und sein Wille das letzte und entscheidende Wort.

Die religiöse Lust im Schulhause! Da ist sie, wo der religiöse Geist jeden Morgen schon vor dem Schulhaus auf das Kind wartet, es traulich bei der Hand nimmt und zur Kirche führt, zum Mittelpunkt, zum Herzpunkt der Religion, zum eucharistischen Gott. Da ist sie, wo die Schularbeit, wie zu Hause der Tag und das Essen, mit einem kräftigen Gebete beginnt und schließt, nicht mit einem Gebete im Stile des bekannten Gedudels: „Jude, Heid und Hottentot, wir glauben all“ an einen Gott, sondern im Stile des warmen Familiengebetes. Da ist sie, wo die Religion nicht wie ein verschupftes Kind sich hinter Katechismus und Biblische Geschichte verbergen muß, wo sie im Gegenteil warm und klar und überzeugend und selbstverständlich, wie aus dem Munde der Mutter zu Hause, aus allen sieben Schulbüchlein heraus zum Kinde redet; wo sie nicht nur im abgelegenen Religionszimmerchen ein verstoßenes Blättchen hat, wo sie im Gegenteil die ganze Schularbeit segnet, die ganze vielgestaltige Schularbeit zusammenhält und dem ganzen Schultag Sinn und höhere Bedeutung gibt.

Die religiöse Lust in der Schule! Da ist sie, wo der Lehrer seeleneins ist mit dem Geiste des Elternhauses, aus dem die Kinder kommen, wo der Lehrer zum nämlichen Gottes und zu diesem Gottes in der nämlichen Sprache betet, wie die Kinder! Da ist sie, wo der Lehrer die Religion nicht bloß in Hesten und Büchern mitbringt in die Schulstube, sondern im eigenen warmen und freudig religiösen Lehrerherzen.

Die religiöse Lust in der Schule! Das war die Schule des Urchristentums! Das war die Schule des christlichen Mittelalters! Das war die Schule der Reformatoren, die Schule Luthers und Zwinglis und Kalvins! Das war noch die Schule des westfälischen Friedens! Das war noch die Schule des vierten eidgenössischen Landfriedens zu Marau im Jahre 1712. Das war die unbestrittene Schule des christlichen Europa bis auf Rousseau, den ersten großen Totengräber der christlichen Schule. Nein, noch länger! Das französische Parlament erklärte ja den gemeingefährlichen pädagogischen Revolutionär in die Acht und ließ den „Emil“ durch Henkershand verbrennen, und die Regierung

von Genf bereitete dem Buche und seinem Verfasser das gleiche Schicksal. Die religiöse Luft im Schulhause! Das blieb die Schule des christlichen Europa über die französische Revolution und über die Helvetik hinaus — bis auf Diesterweg und Dittes — bis zur französischen Staatschule und — bis zum Jahre 1874, dem Geburtsjahr des Artikels 27 der schweizerischen Bundesverfassung.

Die religiöse Luft in der Schule — und der Artikel 27 der B.-V.:

Wir wissen es: dem Wortlauten nach, dem ganzen Geiste nach, der ihm das Leben gegeben, der Auslegung nach, die er bisher gefunden hat, ist das Ideal des Artikels 27 die neutrale Schule, die Schule mit religionsfreier Luft. Eine Schule, die mit der Religion nichts zu tun hat, eine Sache für sich! „Ein rein weltlich Ding.“ Also Nummer zwei.

In vielen Kantonen aber leben Schule und Lehrer nach Nummer drei: Simultanschulen mit konfessionellem Religionsunterricht. In zwei Kantonen gibt es sogar öffentliche Schulen mit religiöser Luft, das heißt konfessionelle Schulen. Und niemand behauptet, daß die Freiburger und die St. Galler, die aus solchen Schulen hervorgegangen sind, weniger gescheit und weniger brav und weniger gut schweizerisch gesinnt seien als ihre Brüder und Schwestern aus Zürich und Bern. Und in andern Kantonen mit ziemlich ungemischter Bevölkerung — ich denke z. B. an die Urkantone — leben und wirken Schule und Lehrer nach Nummer eins, auch ohne eigenlichen staatlichen Auftrag und entgegen dem Geiste derjenigen, die den Artikel 27 inspiriert haben, und zum Ärger derjenigen, die heute noch als verantwortliche Wächter dieses Artikels sich fühlen. Und an andern Orten hat man den Widerspruch fertig gebracht, in die sog. „neutralen“ oder „rein weltlichen“ Schulen einen interkonfessionellen Religionsunterricht einzuschmuggeln. Und wieder an andern Orten mit gemischter Bevölkerung sieht man gemütlich zu, fast als hätte man Freude daran, wie die sog. „neutrale“ Schule dazu missbraucht wird, für die Ideen des Protestantismus und des Liberalismus Propaganda zu machen und die Gewissen der katholischen Kinder in oft ganz gräßlicher Weise zu verlecken.

Das ist die „Schweizer Schule“, wie sie unter dem Schutze des Artikels 27 und — im Widerspruche zu den Forderungen der

katholischen Kirche und des gläubigen Protestantismus — lebt und wirkt.

Die Stellung der katholischen Kirche zur religiösen Luft im Schulhause:

Der berühmte amerikanische Bischof Gibbons von Baltimore verlangte schon lange neben den neutralen Schulen für die katholischen Kinder Amerikas nicht nur katholischen Religionsunterricht, er verlangt für die katholischen Kinder auch katholische Schulumst, das heißt, er verlangt die konfessionelle Schule. „Wir müssen, sagt er, eine Volksschule durchsetzen, in welcher das weltliche Wissen zugleich mit der christlichen Lehre gelehrt wird, so daß unsere Kinder Tag für Tag eine gesunde religiöse Luft einatmen.“ Und er macht das Plus oder Minus der katholischen Kirche in Amerika geradezu abhängig von der „religiösen Luft“ im Schulhause, von der konfessionellen Schule.

Und in der Schweiz?

In seinem gewaltigen Fastenhirtenschreiben von 1919 verlangt der Bischof von Chur, daß „der unselige, unheilvolle Schulartikel der Bundesverfassung . . . durch einen andern, bessern ersetzt wird, in welchem die konfessionelle Schule mit dem christlichen Religionsunterricht als obligatorischem Schulfach zur Regel erklärt ist, oder in welchem wenigstens die konfessionelle Privatschule — bei gleichen Leistungen — auch die gleichen Rechte und Unterstützungen genießt, wie die andern.“ Und was die amerikanischen Bischöfe und die Bischöfe der Schweiz verlangen: die religiöse Luft ins Schulhaus, die konfessionelle Schule, das ist das katholische Schulideal überhaupt. Die religiöse Luft im Schulhause: das ist klare Forderung des neuen kirchlichen Gesetzbuches, das ist hl. Kirchengebot, das ist Geist vom Geiste des 9. Glaubensartikels!

Und die religiöse Luft in der Schweizer-Schule der Zukunft?

Im neuesten Schulprogramme der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz kommt das Wort Religion überhaupt nicht vor. Die freisinnig-demokratische Partei der Schweiz stellt sich nach wie vor absichtlich und wohlüberlegt auf den Standpunkt der interkonfessionellen, neutralen, der reinweltlichen Schule, der Schule mit religionsfreier Luft.

Was werden die Sozialdemokraten tun? Die Sozialdemokratie bekannte sich nach dem Erfurterprogramm — offiziell — zum

Schulprogramm des Vaters, das heißt des Liberalismus. Ihre schulpolitischen Grundsätze heißen: Obligatorium der reinweltlichen Schule mit nur irdischen Bildungszwecken, also Trennung von Schule und Religion, Trennung von Schule und Kirche! Ihr Schulideal: Schulen mit religionssfreier Luft.

Und das Schulprogramm der politisch organisierten Schweizer Katholiken? Es muß natürlich im 9. Glaubensartikel verankert sein, und es muß den Richtlinien entsprechen, die das neue kirchliche Gesetzbuch gezogen hat. In ihrem Aufruf zu den Nationalratswahlen hat diese Partei ihr schulpolitisches Bekenntnis abgelegt, offen und ehrlich und gerade und — treu katholisch. Es ist ein Bekenntnis zur „religiösen Luft“ im Schulhause, ein Bekenntnis zur konfessionellen Schule! Und es bedeutet Kampf gegen die neutrale Schule. So lauten die paar prächtigen Sätze dieses Programms: „Wir verlangen die religiös-sittliche Zugenderziehung.“ „Wir fordern den Schutz der Elternrechte vor allem auch auf diesem Gebiete.“ „Wir bekämpfen mit äußerster Entschlossenheit alle Bestrebungen zur Verweltlichung und Entchristlichung der Schule.“

Die Luft in der Schweizer-Schule der Zukunft? — Welches Programm wird siegen in den bevorstehenden Kämpfen der Verfassungsrevision?

Wer wird siegen? Aber das ist ja nicht die wichtigste Frage; es gibt eine viel wichtiger, und die heißt so: Wer hat recht? Der Sieger von heute und morgen hat nicht immer recht, und die Niederlage ist nicht immer ein Zeichen, daß man unrecht hatte. Das Unrecht und die Unvernunft können Jahrzehnte lang triumphieren, während die Gerechtigkeit und die Vernunft in Fesseln schwachten. Freilich, das ist ein Trost für alle verfolgte Gerechtigkeit und für alle vergewaltigte Vernunft: der Endsieg wird immer auf ihrer Seite sein. Weil der Irrtum an seinen eigenen Siegen stirbt, weil er zur Selbstvernichtung führt oder — sich bekehren muß.

Wer wird siegen? Das ist für uns nicht die letzte Frage. Wir kämpfen nicht um Tageserfolge, wir kämpfen für die Vernunft, wir kämpfen für die von der Offenbarung erleuchtete Vernunft, wir kämpfen für die Gerechtigkeit.

Also nicht so fragen wir: wer wird — heute oder morgen — siegen? sondern so: auf wessen Seite steht die Vernunft? Auf wessen Seite steht die auf den Grundsätzen der Vernunft aufgebaute Psychologie und Pädagogik? Wessen Programm steht im Dienste der wahren Freiheit und des wahren Fortschrittes und der wahren Demokratie?

Darüber vielleicht ein andermal!

L. R.

Fürsorge für die schulentlassene weibliche Jugend.

Von Johanna Stodert, Lehrerin, Luzern.

(Fortsetzung.)

II.

Berufsberatung. Ein wichtiges Moment in der Fürsorge für Schulentlassene bildet die Berufsberatung. „Was will ich werden?“ Dieser Gedanke erfüllt ja schon die Kleinen auf der Mutter Schoß. Aber Anlaß zu tieferem Nachdenken gibt er vor allem dem heranwachsenden Mädchen. Bei den mannigfaltigen Berufsmöglichkeiten der modernen Zeit ist ihm eine richtige Begleitung sehr von nötten. „Passe ich in diesen Beruf hinein, welche Vorbereitung braucht es dazu — führt er zu meinem Glück“ — solche Erwägungen legt sich ein kaum flügge gewordenes Mädchen nur flüchtig vor. Da ist es viel zu unreif. Zu wem wird es nun in der Berufsfrage seine Zuflucht nehmen? In erster Linie

wohl zur Mutter! Ja, und eine verständige Mutter ist und bleibt die beste Berufsberaterin. Niemand kennt die Anlagen und Fähigkeiten des Kindes besser als sie. Aber es gibt auch viele unverständige Eltern, deren oberster Grundsatz in der Berufsfrage heißt: „Möglichst bald Geld verdienen.“ Die Not mag in vielen Fällen die Triebfeder zu dieser Devise sein. Doch hat das leidige Geld schon so manches frohe Jugendhoffen zerstört. Oft drängen sich recht unbefähigte Elemente in Berufe hinein, die besser von Besäugtern ausfüllt würden. Die Schaffung von Beratungsstellen für Schulentlassene will der unrichtigen Berufswahl entgegenarbeiten. Solche Institute bestehen aber meistens nur in Städten. Dagegen sollte auch auf dem Lande die